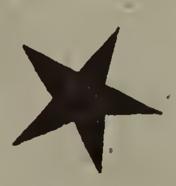
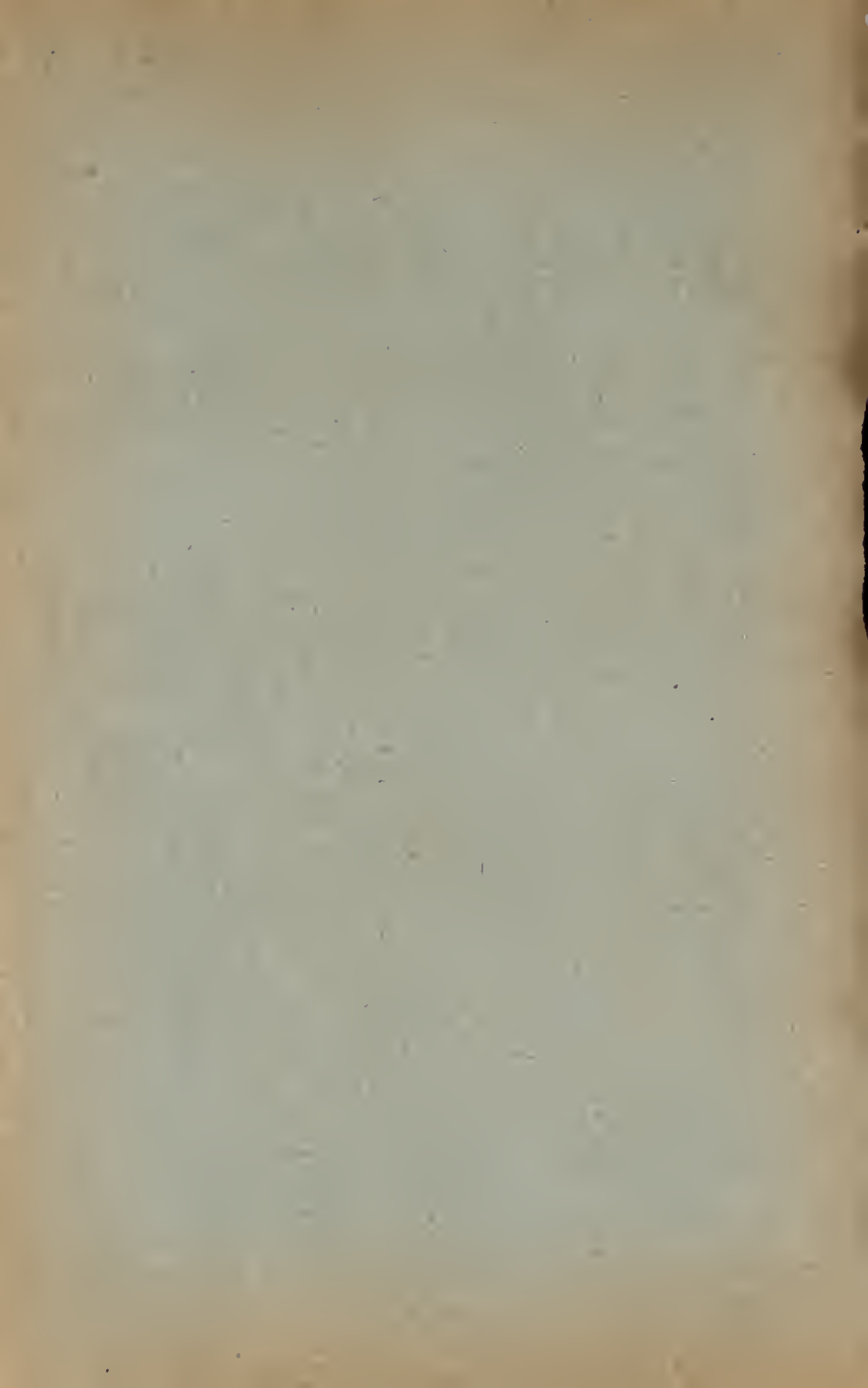
Die Universität in der Demokratie

von

Kurt Wolzendorff



Flugschriften der Frankfurter Zeitung



Die Universität in der Demokratie

von

Dr. Kurt Wolzendorff
Professor der Rechte an der Universität Halle



Frankfurt am Main
Druck und Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
1919

Die nachfolgenden Aufsätze stellen die erweiterte Form einer in der Frankfurter Zeitung erschienenen Artikelserie dar.

Inhalt.



Das politische und soziale Problem.

„Wo bleiben die Studenten?", so fragte aus dem vollen Herzen des Demokraten und „alten akademischen Lehrers" F. v. Liszt, als in all dem Brodeln politischen Sehnens und Strebens, das sich nach dem 9. November 1918 durch die deutschen Lande erhob, von den Studenten so gar nichts zu hören war. Die Antwort war klar: sie warten ab, was daraus wird, sie halten sich einstweilen im Hintergrunde des Lebens, in der Etappe des Entwicklungskampfes unseres Volkes. Und diese Antwort war ein Urteil. Aber muß sie eine Verurteilung sein? Wir wollen doch nicht vergessen, daß die Studenten erzogen waren — wie alle früher —, das Urteil anerkannter geistiger Autoritäten vor ihrem eigenen zu befragen. Wie sollten sie jetzt ihr Urteil herausstellen, ehe irgend eine Autorität ihnen gesagt hatte: jetzt muß jeder seine ganze Persönlichkeit einsetzen in Urteil und Ueberzeugung. Aber die Erklärung und Entschuldigung ändert nichts an der Tatsache. Wenn sich die akademische Jugend nicht dies Warten auf Anweisung und Anleitung oder gar die Fingerzeige des sich bildenden Erfolges abgewöhnt, bleibt sie ein untaugliches Glied in einem demokratischen Staatskörper. Die Psychologie der Studentenschaft und — wir werden sehen — des Geistes der Universitäten überhaupt, ist ein ernstes Problem der Demokratie, politisch und sozial viel weiter tragend, als es auf den ersten Blick erscheinen kann.

Die Studenten sind Staatsbürger wie andere und müssen daher staatsbürgerlich mitarbeiten. Das ist furchtbar einfach. Aber die Verwirklichung dieses Grundsatzes ist ebenso schwierig, denn es fehlen fast alle Voraussetzungen dafür. Es hapert schon bei der allerersten Voraussetzung: dem politischen Denken. Die Studenten müssen überhaupt erst lernen, selbst politisch zu denken, und den Willen dazu erwerben. Jetzt, wo die Zwanzigjährigen beiderlei Geschlechts aus allen Volksschichten ihren politischen Urteilsspruch in die Wahlurne zu werfen

haben, geht es einfach nicht mehr, wie es früher — ob schön oder nicht schön — der Brauch war, daß gerade die akademische, also die höchstgebildete Jugend auf politisches Eigendenken verzichte und warte, was ihr von Berühmtheiten der Wissenschaft als „gute“ oder „anständige“ politische Gesinnung gezeigt wird. Heute muß die Jugend selbst das Richtige, die Richtung finden, „Direktion haben“, wie die Studentensprache sagt. Auf die Anweisung der Autoritäten zu warten, dazu läßt das Tempo des heutigen politischen Lebens keine Zeit mehr. Aber der Brauch paßt auch sonst nicht mehr in unsere politischen Verhältnisse. Man kann von den Männern, die verwachsen sind mit anderen, durch die geistige Arbeit eines Lebens gefestigten Anschauungen, nicht erwarten, daß sie sich plötzlich geistig völlig umstellen. Für sie mag es gut und recht sein, sich einfach „auf den Boden der Tatsachen zu stellen“, abzuwarten und sich abzufinden. Die Jugend aber muß hinein in das innere Leben, in die geistigen Triebkräfte des Werdens der neuen Tatsachen. Denn es sind die Tatsachen ihres späteren Lebens.

Neue Zeiten müssen von neuen Geschlechtern getragen werden, das ist ein ewiges Lebensgesetz. Wenn das unsere akademische Jugend nicht lernt, dann nimmt sie selbst dem ganzen Universitätsleben seine soziale Daseinsberechtigung. Was sollen die ganzen Universitäten, wenn sie nicht jenen universellen Geist des Wissens züchten, der seine Träger hinaushebt über die bloße Fachbildung, sie befähigt, in allen Problemen des Denkens selbständig Stellung zu nehmen! Zu der Vermittlung des bloßen Fachwissens genügen einfache Fachinstitute, dazu brauchen wir nicht den umständlichen Apparat der Universität.

Es ist hier in der Tat die Lebensfrage der Universitäten gestellt. Das kann garnicht stark genug betont werden, denn es scheint, daß man auf allen Seiten noch garnicht begriffen hat, was auf dem Spiele steht. Um sich halten zu können, müssen die Universitäten Werte für das Volksleben bieten. Dann muß sich der Geist eines wissenschaftlich begründeten Idealismus in den Dienst des Volkslebens stellen, er muß an erster Stelle an den gedanklichen Problemen der Politik mitarbeiten und nicht registrierend und allenfalls kritisierend hinter der Kolonne der Volksgesamtheit nachziehen, wenn sie zum Kampf der politischen Ideen aufmarschiert.

Wer der Ueberzeugung ist, daß gerade das deutsche Volk ohne starkes geistiges Leben nicht bestehen und sich entwickeln, am wenigsten aber sich nach so furchtbarem Zusammenbruch zu seiner besten Eigenkraft wieder zurückfinden kann, und wer glaubt, daß wir dazu die umfassenden Bildungsstätten der

Geistigkeit, wie unsere Universitäten sie sein sollen, nicht entbehren können, kann den Ernst dieser Frage garnicht überschätzen. Ich bin der letzte, der sich der Literatenphrase beugen wollte, daß alles Heil nur im „proletarischen Denken" liege. Aber das müssen wir doch endlich erkennen lernen, daß das Volk, dessen Wille und daher Denken nun einmal das oberste Gesetz des Staates ist, die Dinge anders sieht, als wir das in den Schranken unserer alten sozialen Kreise und ihrer, uns subjektiv gewiß vielfach mit Recht heilig erscheinenden, Traditionen tun. Wenn einem aus unseren Kreisen, dessen Väter seit Jahrhunderten Pfarrer oder Richter waren, es heilig oder nötig erscheint, den ererbten und erzogenen Pflichtidealismus wieder im gleichen Amte zu betätigen, so sehen große Massen des Volkes darin nichts anderes als den Wunsch, einen Besitzstand sozialer Vorzüge zu erhalten. Und wenn sich mein Großvater in kärglicher Dorfschulmeisterstelle ein Leben lang in heute unbekannten Lebensbedingungen abquälte, um das Ideal zu erreichen, daß sein Sohn eine höhere Bildung erlangen könne; und wenn sich mein Vater dann erbärmlich durch Stipendien und Freitische hindurch die akademische Bildung erwarb und ein Leben lang Entbehrungen auf sich nahm (wie sie ebenfalls heute niemand mehr kennt), um so viel zu ersparen, daß sein Sohn damit die Sehnsucht reinen wissenschaftlichen Wirkens als Lehrer an der Universität stillen könne, die ihm selbst stets unerfüllt blieb — das interessiert die große Masse des Volkes außerhalb der akademischen Kreise gar nicht, so ernst die Dinge auch moralisch und sogar wirtschaftlich für *uns* sein mögen. Sie wird immer nur fragen: zu was sind die Universitäten in der Organisation unseres öffentlichen Lebens nütze?

Wir müssen hier ganz nüchtern die Dinge beurteilen. Ich nehme garnicht eine ursprüngliche Neigung der breiten Schichten zur Mißachtung der Universitäten an. Ich denke hier sogar von ihrer Geisteswelt viel besser als von derjenigen mancher hochgebildeter anderer Kreise, wie z. B. jener Interessentenkreise, die mit ebenso großer Energie wie Naivität die Besetzung nationalökonomischer Lehrstühle glaubten zu einer Geschäftsangelegenheit machen zu können; oder jener chemischen Großunternehmungen, die gar nichts dabei fanden, ihre Zwecke in der Weise zu fördern, daß sie ihre jungen wissenschaftlichen Angestellten zur Experimentiertätigkeit als Privatdozenten und Institutsassistenten an Hochschulen beurlaubten. So hundeschnäuzig kalt kalkuliert das Volk nicht, es *will* Gebildete haben. Aber nicht Gebildete, die soziale Luxusgegenstände sind. Es will, daß die *Bildung gemeindienlich* sei. Darum wird es immer — und vom Standpunkte der

Demokratie wird man das grundsätzlich als berechtigt anerkennen müssen — fragen: welche Werte werden für die Gesamtheit auf der Universität hervorgebracht? Und die Werte wird es in den Menschen suchen, die sie verkörpern.

Das Volk sieht nicht danach, was für Noten jemand im Examen gehabt hat. Es sieht danach, ob in dem Mann ein Geist ist, der über dem steht, was auch aus geringerer Bildung entspringen kann. Und wir wollen doch einmal ehrlich sein: Sind es nicht wirklich meist die in ihrem Fach Tüchtigsten, die auch in anderen Dingen ein Maß von Bildung und Urteil über den Durchschnitt hinaus besitzen? Wir brauchen nicht von Genies zu reden wie E. T. A. Hoffmann, aber denken wir doch mal an den Dichter-Arzt Richard Volkmann, an Virchow, an A. Hänel, an P. Spahn — nun, wir alle kennen solche Erscheinungen aus unserm engsten Kreise, und wir wissen, daß das Volk die Ueberlegenheit solcher Männer, deren sittliche Persönlichkeit es fühlt, stets und willig anerkennt. Aber was haben wir erlebt mit den kriegszieldrahtenden Oberlehrern, mit kriegsanleihepredigenden Geistlichen, mit kalorienberechnenden und kriegstauglich (und zum Teil auch untauglich) schreibenden Aerzten und mit Richtern . . . .! Passierte es doch (nach Zeitungsberichten) noch in diesem Winter in Moabit ausgerechnet bei den Gerichtsverhandlungen über die Straßenkämpfe und die Vorgänge im Polizeipräsidium, daß, als die Rede davon war, wie sich die Eichhorn-Leute bei Meinungsverschiedenheiten untereinander „Vorhaltungen mit dem Revolver“ machten, ein Vorsitzender entrüstet sagte: „Sind denn das Zustände in einem geordneten Staatswesen?!“ („Es war Revolution“, antwortete schlicht der so angeredete Angeklagte); und als dann auf die Erklärung des Angeklagten, er sei garnicht Unabhängiger, sondern Mehrheitssozialist und nur gezwungen im Polizeipräsidium geblieben, ein Geschworener den Mann nochmals genau nach seiner Parteizugehörigkeit fragen wollte, schnitt derselbe Vorsitzende diese Frage ab mit der Belehrung, es handle sich hier nicht um „politische“, sondern um „rechtliche“ Fragen. Besser kann man doch nicht für die Vorstellung wirken, daß Berufsjuristen zu weltfremd seien, um Richter sein zu können und zu dürfen. Und ich muß leider gestehen: welche Beweise nicht nur von Unkenntnis, sondern mehr noch von Interesselosigkeit in den einfachsten staatsbürgerlichen Grundfragen man im Referendarexamen erhalten kann, das kann höchst pessimistisch in der Hoffnung stimmen, daß solche Leute einmal als Richter das Vertrauen des Volks erwürben.

Das Volk neigt meiner Meinung nach wie gesagt nicht zu Mißtrauen gegen die Universitäten. Aber es bringt ihnen auch nichts weniger als blindes Vertrauen entgegen. In den Ar-

beitermassen wirkt dazu natürlich noch das tiefe Mißtrauen gegen die soziale Schicht, aus der bisher wir akademisch Gebildeten nahezu ausschließlich hervorgingen, und vielfach sehen sie gerade — z. T. veranlaßt wieder durch das allerdings sozial aufreizend wirkende, Exklusivität pronunzierende Verbindungswesen alten Stils — in den Akademikern den Prototyp eines aristokratischen Kastengeistes. Das Mißtrauen kann sich leicht gegen die Universitäten als ganzes wenden. Wir können uns darauf verlassen, daß, soweit sich Angriffspunkte zeigen, das Mißtrauen geschürt wird, geschürt gerade von Intellektuellen, den Intellektuellen des extremsten Radikalismus. Und da dürfen wir auch nicht vergessen, daß die Werbekraft solcher Agitatoren zum Teil hervorgeht aus einer fanatischen Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache. Diese Ueberzeugung haben sie zum Teil erworben durch die Eindrücke, die sie auf der Universität erhalten haben. — Das sind heikle Dinge. Aber ich habe zu viel davon sehen müssen, um mich der Ueberzeugung entziehen zu können, daß man nicht mehr um eine Auseinandersetzung mit den darin liegenden Problemen herumkomme.

Fortschrittlich gesinnte Professoren sind nicht so häufig, als daß nicht die Studenten, denen das große Sehnen nach einer besseren neuen Zeit erstanden ist aus dem Entsetzen der vier Jahre, das ihre Jugend gelähmt hat, den Weg zu ihnen fänden. Was ich da beobachtet habe (dasselbe, was F. v. Liszt, wie er mir schrieb, auch bemerkt hat) ist zweierlei. Das eine ist das: alle diese jungen Menschen stehen meist so vereinsamt in der politisch hohlen Phrasenwelt der sonstigen Studentenschaft, daß sie keinen anderen Ausweg sehen, als sich unter das Banner der einzigen Idee, die ihnen neue Ziele und Wege zu funden scheint, zu flüchten: des Sozialismus. Schlimm ist das nur insofern, — aber da doch recht schlimm —, als dadurch die fast einzigen Kräfte, die im Innern der Studentenschaft belebend auf ihr staatsbürgerliches Denken wirken könnten, freiwillig auf diese Wirkung verzichten; denn sie wissen ganz genau, daß dort im allgemeinen Sozialismus dasselbe bedeutet wie Internationalismus; und das wie Judentum; und das wie Aussatz. Schlimmer aber ist noch das andere: gar manche — und es sind nicht die schlechtesten — sind nicht fähig zu solcher Resignation, sie verfallen der Empörung, der Verbitterung unter dem Druck gehässiger, herabwürdigender Bekämpfung. Es ist furchtbar traurig für einen Menschen, der mit allen Fasern an der akademischen Wissenschaft und ihrem Leben hängt, von diesen Dingen in der Oeffentlichkeit zu reden. Aber wer die verzweifelte Verwirrung gesehen hat, die so manches, vielleicht noch zu weiches, junge Menschenherz ergriffen hat, wer erfahren hat, wie manches schöne Temperament aus

dem edelsten Empfinden zum verkehrten Denken nicht nur, sondern auch zum gefährlichen Handeln gekommen — wohl auch darin umgekommen — ist, der kann nicht schweigen.

Es ist ein Jammer zu sehen, wie da z. B. so ein junges Kerlchen mit klaren, reinen Kinderaugen vor einem steht: „Ja, man sieht doch keinen andern Ausweg — diese ganze Kultur muß untergehen.“ Und dann, ganz still und schlicht, offenbar halb unbewußt der Zusatz: „Es sind schon zu viele von der jungen Intelligenz gefallen . . . es ist zu traurig.“ Weiß Gott, es ist unsagbar traurig! Daß es dahin kommen konnte: gute, idealistische junge Menschen vollständig aufgesogen von der Götterdämmerungsidee, der Mystik des Bolschewismus! Und doch wohl nur eine sozio-psychologische Notwendigkeit: die fortdauernde gemütsumnebelte, blinde „nationalistische“ Phrasenwelt der allen neuen Problemen sich verschließenden Mehrheit erzeugt als Reaktion den gleichen Gemütsnebel politischer Romantik bei den Ausgestoßenen. „Geistige Führer des Volkes. . .“

Ja — das ist das praktisch Ernsteste: diese Verwirrt-Verbitterten werden, wo das Temperament danach ist, „Führer“, zwar des Volkes noch nicht, nur gewisser „Massen“, aber wer weiß . . . . Vorläufig hat für diese Massen nur die Magenfrage Interesse. Doch eine große Spartakidenheerschau ließ sich immerhin schon einmal zu begeisterter Stellungnahme in der Universitätenfrage mitreißen. Und, der sie so begeisterte, war ein junger Student, der früher sicher gerne im Kreise seiner Kommilitonen den Kampf für seine Ideale gekämpft hätte, wenn nicht Bitternis, wie sie für ein edles Herz in schwachnervigem Körper unerträglich ist, ihn hinausgetrieben hätte . . .

Wir dürfen nicht warten, bis die Universitätsfrage zu einer Frage des Klassenkampfes, der Straßenagitation, ihrer Schlagworte und ihrer Gehässigkeit würde. Wir müssen sie sichern davor, indem wir sie aufnehmen in die Reihe der Lebensfragen des Volkes. Wir müssen sie erkennen als demokratisches Problem, als Problem des demokratischen Staates des sozialen Rechts.

Wege neuen Geistes.

Es ist die Tragik der akademischen Jugend, daß sie sich heute gerade das erst erringen muß, was vor hundert Jahren für sie einfach das Lebenselement war: das schwarz-rot-goldene Ideal. Darin liegt zugleich auch das Tröstende, denn, was sie aufbringen muß, ist nichts anderes als **Selbstbesinnung**, Besinnung auf den alten Ruf „Burschen heraus“, wenn es gilt, freizumachen „die Poesie gegen Zopf und Philisterei“. Wirklich handelt es sich um nichts anderes als um eine Befreiung des ideellen Strebens aus der Enge kleiner Nützlichkeitserwägungen durch Bildung echter Persönlichkeit in und mit wahrem Gemeinsinn, jene „Freundschaft im Vaterlande, die Freundschaft in der Freiheit“ der „Aufrechten“, wie sie uns Gottfried Keller so schlicht menschlich in ihrer ganzen moralischen Selbstverständlichkeit gezeichnet hat. Aber leider muß diese moralische Selbstverständlichkeit in unserer Jugend erst wieder zu einer Lebenskraft **werden**, sie ist es noch nicht. Den Geist zu schaffen, der sie neu erstehen lassen muß, ist gerade das Problem.

Die praktische Aufgabe der Lösung dieses rein geistigen Problems ist mit äußeren Mitteln nicht zu bewältigen, auch nicht mit den gelehrtesten Kursen und feinsten Prüfungen, z. B. über „Staatsbürgerkunde“, so nötig leider derartiges an sich wäre. Denn eine geistige Grundstimmung, auf die es hier ankommt, einen freien Geist verantwortungsbewußten sittlichen Willens zum Rechten, das ist etwas, was man nicht aus dem Fasse der Gelehrsamkeit verzapfen und mit den Gemäßen eines Lehrsystems verabreichen kann. Wir brauchen den Willen der Einsetzung der Persönlichkeit in der Volksgemeinschaft. Gerade deshalb ist es ja, — davon sprachen wir schon — das wichtigste und erste, daß die Studenten lernen **selbst** zu denken; das heißt eben: sich zu befreien von einer **Konvention** ihres Denkens, deren Stärke und Enge bei einer großen Mehrheit derart ist, wie es sich der Außenstehende gar nicht vorstellen kann.

Einem freien, von dem Bewußtsein des Persönlichkeitsrechts und dem Willen zur Gemeinschaftspflicht getragenen, neuen Geistesleben der akademischen Jugend stehen Hindernisse entgegen, — darüber müssen wir uns klar sein —, die ebenso künstlich sind wie kunstvoll errichtet. Militarismus und Bürokratismus haben gar zu sicher funktioniert. Da sie absolut lenkbare Charaktere brauchten, war ihnen die gebundene Denkwelt des akademischen Verbindungswesens alten Stils sehr genehm

und daher Gegenstand vorsorglicher und ausnutzender Förderung; sie fügten (gerade im Kriege in riesenhaftem Maßstabe) das Reserveoffiziertum hinzu, das bürgerliche Vorteile an Freiheitsverzicht knüpfte. Nun stehen alle diese jungen Menschen da und wollen nichts sehen und hören als die Welt, in der jene Qualifikation der „Gesinnung" für alles bestimmend war, und in der, auch das gehört dazu, nicht der Wettkampf der in neuem, freiem Schulwesen aus allen Volksschichten heraussteigenden, vielleicht frischeren, Kräfte zu fürchten ist . . . Sie machen mit diesem Geisteszustand sich selbst unglücklich und werden, wie wir fanden, darüber hinaus zu einer sozialen Gefahr. Es geht nicht anders: sie müssen daraus befreit werden. Das können sie zwar nur selbst vollbringen, aber wir müssen ihnen helfen, denn sie werden allein nicht dazu imstande sein. Wir müssen sie lehren, ihren Blick vor den so klaren und eindeutigen Tatsachen nicht zu verschließen. Es ist doch eben — das muß ihnen begreiflich gemacht werden können — jetzt keine Hand mehr da, die uns von oben gütig „in gottgewollter Abhängigkeit" leitet und auf Grund gesellschaftlicher „Qualifikation" an ein mehr oder weniger warmes Plätzchen stellt. Jetzt hat unser Volk den Bau seines Hauses selbst in die Hand genommen und hat darin keine Vorzugsplätze vorgesehen. Wenn wir akademisch Gebildeten darin ein Plätzchen haben wollen, das unseren berechtigten Interessen entspricht, dann muß jeder an seinem Teil mitarbeiten, daß die Hand des Volkes richtig baue: so, daß jeder sein gerechtes Plätzchen bekomme. Das ist die Erkenntnis, zu der wir der akademischen Jugend helfen müssen: *die Freiheit des Blicks für die Denk- und Lebensbedingungen des Volksstaats*. Und wir können dazu gerade die besten Traditionen des deutschen akademischen Geistes, seinen volklichen Idealismus, zu Hilfe rufen. Denn die heutige Aufgabe der Studenten ist eine echt deutsch gedachte, eine genossenschaftliche Aufgabe im Sinne der uralten schönen Tradition deutschen Gemeinschaftsdenkens: wenn auf dem Lande noch heute wie in den Zeiten des alten germanischen Volksstaates der Ruf „Feurio helfio" die Gemeindemitglieder zu genossenschaftlicher Hilfeleistung verpflichtet, so ist das nichts anderes, dem historischen Grunde und sozialen Sinne nach, als der alte akademische Ruf „Burschen heraus"; nur noch klarer liegt in diesem der alte sozial-rechtliche Gedanke: jeder soll an *seinem* Platze helfen; so hatte einst bei einem Brande jeder Beruf seinen besonderen Platz, die Sattler mußten die Eimer bereithalten, die Zimmerer die Leitern usw. Der Platz der „Burschen" ist es, an erster Stelle bei der Gefährdung der ideellen Güter bereit zu sein „gegen Zopf und Philisterei".

Ja: „gegen Zopf und Philisterei"! Wer im dumpfen Kreise alltäglicher Erwerbsarbeit steht, kann sich einfach nicht immer den altverworrenen Netzen unsinnig, aber zäh verknüpfter Interessenprogramme entziehen. Den Studenten, deren glückliches Los es ist, selbst noch nicht im Interessengehaspel des Erwerbslebens verstrickt zu sein, kann genossenschaftliches, demokratisches Denken das Recht dieser einzigartigen sozialen Freiheitsstellung nur zusprechen aus erhöhter Erfüllung der Pflicht geistiger Arbeit an den Gemeinschaftsproblemen des Volkes. Im Dunkel des ewiggleichen bedrückten Ringens um die äußere Lebensmöglichkeit können sie frei und aufrecht gehen, allein deshalb, weil ihre Hand die Fackel menschlicher Geistigkeit tragen soll. So hat vor vielen Jahren mit — heute seltsam traurig-freudig anmutenden Worten — als Rektor der ältesten deutschen Hochschule der feinste Kenner des modernen Staats, Georg Jellinek, die deutschen Studenten gemahnt: die Fackel, mit der es gilt „vorauszuleuchten auf die dunklen Pfade, die einem Volke die Geschichte verliehen", „das sind die Ideale. Der Einzelne, in dumpfer Selbstsucht versunken, mag ihrer entbehren können. Ein ganzes Volk kann auf die Dauer ohne sie nicht leben". Sie allein „geben dem Volke Lebensmut auf seinem historischen Wege . . ." Und weß' bedürfte heute unser Volk mehr denn solchen Lebensmutes aus ideellem Ziel? Zwar, befreit von der Führung, die selbstberechtigte Obrigkeit und bevorrechtigte Klassen ausübten, läßt es auch uns akademisch Gebildeten keine Vorrangstellung als „geistige Führer". Es will aus sich selbst heraus seine geistigen Führer entwickeln, das Prinzip verwirklichend: „Freie Bahn dem Tüchtigen". Inzwischen aber haben wir aus unserer alten sozialen Stellung die Möglichkeit gehabt, durch höhere Schulung reicheres Wissen und damit jene überblickende Erkenntnis zu erwerben, die befähigt zu geistiger Vorarbeit da, wo einem Volke Ziele zwar vermeintlich sicher im Bewußtsein, die Wege aber noch nicht klar in der Erkenntnis sind. Damit ist uns der Platz in dem großen, schweren Geschehen des heutigen Volkslebens gegeben. Denn auch das müssen wir erkennen lernen: nicht wir haben, wie das früher gern so wohlgefällig gedacht und gesagt wurde, einen Anspruch „Führer des Volks" zu sein; das Volk hat einen Anspruch, daß wir ihm als Führer dienen, als Vorarbeiter.

Aber der Dienst am Volke in geistiger Vorarbeit ist für die akademisch Gebildeten jetzt furchtbar schwer geworden, weil er in seiner wichtigsten Aufgabe versäumt und das Vertrauen daher verspielt ist und erst wiedererworben sein will. Das war jene „neue gewaltige Aufgabe", die 1905 Georg Jellinek der deutschen akademischen Jugend so ernst und klar vorgehalten

hatte: „Nach außen sind wir eine Nation, nach innen müssen wir erst ein Volk werden; die klaffenden sozialen Gegensätze im deutschen Volk zur Einheit zu versöhnen, das ist Ihre geschichtliche Aufgabe . . ." Diese Aufgabe, deren Erfüllung uns den Volksstaat des sozialen Rechts durch Evolution statt durch Revolution hätte bringen müssen, ist versäumt worden. Jetzt können wir sie nicht mehr vollenden, wir können nur noch mitarbeiten an der Lösung, deren Ziele die Massen der Arbeiter in der Volksgemeinschaft zur Anerkennung gebracht haben. Kein Zweifel, daß unsere Mitarbeit in weiten Schichten, in kapitalistischen nicht minder als in sozialistischen, verdächtig und unerwünscht ist. Mit umsomehr anspruchslosem Ernst und nüchterner Klarheit müssen wir an die Arbeit gehen, die nur die akademisch gebildeten geistigen Arbeiter leisten können: solange sie in neuer Schichtung nicht da ist, eben wir Alten. Denn solche Arbeit ist gerade jetzt überreich vorhanden: wollen wir wirklich unseren neuen Staat aufbauen aus dem Rechtsbewußtsein und den sozialen Bedürfnissen des Volkes, so muß zunächst eine geistige Klärung beider gefunden werden, und aus ihr die mannigfache politische Form, die jenen Verwirklichung geben kann. Feste, entschlossene Teilnahme an dieser Arbeit ist die Aufgabe unserer heutigen akademischen Jugend. Mit ihrer Erfüllung, aber auch nur damit — das ist keine Ideologie, sondern harte politische und soziale Realität — hält sie der akademischen Bildung (alter und neuer Schichtung) ihren Platz und sichert zugleich die Erhaltung der edelsten bürgerlichen Kulturwerte in der großen freien Genossenschaft unseres neuen Staates, dessen politisches und Rechtsprinzip ist und sein muß: die Arbeit.

Das alles müssen unsere Studenten erkennen lernen. Und wenn sie es allein nicht können, muß man ihnen helfen; wie, das ist ganz gleichgültig, denn es kommt alles auf Imponderabilien an, daher, je weniger Apparat und Organisation, desto besser Hilft jeder ehrliche gebildete Demokrat an seiner Stelle, sei es auch im kleinsten Kreise, so muß es doch gelingen, die alten mürben Scheuklappen zu entfernen, den geistigen Blick frei werden zu lassen für die Wirklichkeit des Lebens. Dann freilich beginnt erst die eigentliche, positive Arbeit: die Ausbildung des freigewordenen Denkens. Sind wir aber erst einmal so weit, dann, glaube ich, heißt es für die Aelteren: „Hände weg!" Es ist das Leben des jetzigen jungen Geschlechts, um das es geht. Es muß sich selbst entfalten.

Die akademische Jugend, die ihre Aufgaben in Angriff zu nehmen gewillt ist, muß Selbstbestimmung und Selbstverantwortung haben. Die Richtung und damit bis zu gewissem Grade auch der Weg allerdings sind durch die Natur der Sache

bestimmt. Wollen die Studenten einen neuen Geist innerhalb ihrer Gesamtheit bilden, so ist das ein gemeinsames Ziel, das nur auf gemeinsamem Wege erreicht werden kann. Es wird sich eine Arbeitsgemeinschaft bilden müssen in freiem genossenschaftlichem Zusammenschluß. Wie ich mir denke, daß das praktisch geschehen soll, in welchen Formen? Ich denke mir gar nichts darüber, ich will mir nichts denken; wenigstens nichts, worüber ich hier zu dozieren beabsichtigte, obwohl sich mir im Plaudern mit meinen jungen Freunden schon allerlei Gedanken gezeigt haben, an deren Lebensfrische ich helle Freude hatte. Denn nichts schiene mir bedenklicher als von außen Formen zu setzen (und daher auch nur mitzuhelfen dazu), in die sich dann die jungen Ideen und Strebungen hineinzwängen sollten. Die Schmiegsamkeit ihrer Jugend würde das möglich machen, aber ob es nicht auf Kosten ihrer inneren Lebenskraft geschähe, würde sich erst zu spät zeigen. Die Form muß sich bilden von innen heraus — bei politischen und sozialen Schöpfungen genau so wie bei denen der Kunst —, aus dem Geist selbst der Sache, die in ihr sich auswirken soll

Die Formen der Organisation müssen und werden sich von selbst ergeben aus dem Geist, der sie sich sucht. Glaubt die akademische Jugend z. B., daß politisches und soziales Denken nur aus allseitiger Bildung der Persönlichkeit entspringen kann, daß man daher Kenntnisse der Wirtschaft und Technik so nötig hat wie die der Geistesgeschichte, Pflege des zeit- und erdenfreien Schönheitstraumes, so nötig wie die des Sinnes für die Natur der Heimat, die Beeindruckbarkeit künstlerischen Empfindens nicht minder als die Festigkeit ethischer Grundsätze, daß man über der Verbindung mit dem öffentlichen Leben die mit dem akademischen nicht vergessen und hier enge Berührung mit den Lehrern in allen Unterrichtsfragen nützlich sein kann, endlich aber auch, daß in unseren unglücklichen Zeiten mehr denn je die alte Wahrheit gelten muß: mens sana nisi in corpore sano — so werden sich aus alledem mit der Verschiedenartigkeit der sachlichen Aufgaben verschiedene Anforderungen an die Organisationsform ergeben.

Immerhin werden grundsätzlich zwei Grenzlinien gezogen werden müssen. Einerseits werden die Aufgaben nicht beschränkt werden dürfen auf rein politische und soziale Ausbildung. Das kann außerhalb geschehen in den dafür bestehenden allgemeinen Einrichtungen (politische Parteien, soziale Vereinigungen u. dgl.); das rechtfertigt keine besondere akademische Organisation, die dann ja nicht genossenschaftlich, sondern ungenossenschaftlich, nicht demokratisch, sondern (berufs-)ständisch wäre. Es muß sich um Dinge handeln, die sich aus der besonderen geistigen Problematik der

akademischen Jugend ergeben. Umgekehrt aber dürfen deshalb auch die Aufgaben — wozu eine sehr bedenkliche Neigung sich vielfach bemerkbar macht — nicht auf reine Standesfragen, d. h. Standesinteressen beschränkt werden. Das wäre „Banausentum“ im echtesten und schlimmsten Sinne des Wortes, geradezu Widersinn gegen den alten guten Kern des akademischen Geistes, — „Philisterei“. Nicht als ob in einem demokratischen Gemeinwesen die Akademiker auf den Wirtschaftskampf verzichten, die schon allzusehr zum Spielplan gehörende Rolle des nur zum Hergeben der Wolle bestimmten Schafes spielen sollten. Beileibe nicht. Aber: zeigen sie, daß ihr Gemeinschaftsgeist keinerlei andere Ziele als wirtschaftsegoistische kennt, (was sie doch bei anderen Schichten geringerer Bildung so scharf zu verurteilen wissen), dann verleugnen sie eben ihre Daseinsberechtigung als Träger umfassenden, weiterblickenden Denkens; dann verneinen sie selbst in dem Sinne, von dem wir schon sprachen, die Idee der „Universitas“. Wollen sie nichts anderes als Berufsgewerkschaften, dann brauchen sie auch nichts anderes als Fachausbildung im Berufe. Dann ist der teuere Riesenapparat der Universitäten staatlich und sozial in der Demokratie nicht gerechtfertigt.

Sollen die Universitäten als Staatseinrichtungen der Demokratie gerechtfertigt bleiben, dann bedarf es einer genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft der Studierenden, in der sie sich selbst ausbilden zu Persönlichkeiten von tiefgegründetem Wissen und umfassend gefestigter Geistigkeit, die nicht nur zu geistiger Vorarbeit in volklichen Gemeinschaftsproblemen tauglich, sondern weit über diese konkrete Aufgabe hinaus als kultureller, sittlicher und ideeller Sauerteig im Volksleben zu wirken befähigt sind. Dann werden die Universitäten wieder zu Volkswerten im höchsten Sinne werden.

Aber solche Studentenschaft ist nur zu denken, wenn sie gleichgesinnte Professoren zu Lehrern und Beratern hat.

Organisation und Geist der Universitäten.

In der Frage F. v. Liszts: „Wo bleiben die deutschen Studenten?", lag auch die Antwort: sie bleiben da, wo zu viele ihrer Lehrer sie hingestellt haben, in einer Weltanschauung, die erst abwartet, wohin die Wege des Erfolges gehen und sich dann, nach Menschenaltern vielleicht, zur „Richtigkeit" der Ideen bekennt, die auf jene Wege geführt hatten. In der Tat ist die Frage „Wo bleiben die Studenten", zugleich die Frage: „Wo bleiben die Professoren?" Man hat nach der Revolution doch leider allzuviel diese Frage sowohl im Privatgespräch wie in öffentlichen Versammlungen zu hören bekommen. Und es ist richtig: wo sind denn, von wenigen — im Verhältnis zur Zahl der Kriegsredner sicher sehr wenigen — Ausnahmen abgesehen, die Professoren, die in der größten Not des Volkes keine höhere Aufgabe kannten, als sich, wie einst Fichte, an die Seele der deutschen Jugend nicht nur, des Volkes selbst zu wenden? Und wenn diese Seele zerrissen war und zermartert tobte und raste, erst recht bedurfte es da der verstehenden Hilfe geistiger Stärke: „Jetzt stehen wir da, rein, leer, ausgezogen von allen fremden Hüllen und Umhängen, bloß als das, was wir selbst sind. Jetzt muß es sich zeigen, was dieses Selbst ist, oder nicht ist." (Reden an die deutsche Nation, § 216.) Ob 1918 selbst die Rede eines Fichte gehört worden wäre? Was hat das mit der sittlichen Frage der Pflicht zu tun? Und waren ihrer nicht genug da? „Helfe doch einer", sagte Martin Luhter „mit treuem Rat warnen".

Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß das Volk in seinen breitesten Schichten genau so, wie es sich — ob mit Recht oder Unrecht — von seinem Kaiser in der Stunde tiefsten Falles und quälenden Zerfalles im Stiche gelassen fühlte, auch bei denen, die sich gerne seine „geistigen Führer" genannt hatten, das Versagen der Hilfe „treuen Rates" als Unrecht empfand. Wir wissen, daß dies Versagen nicht Pflichtvergessenheit war, sondern wohl eigene Hilflosigkeit gegenüber völlig neuen Problemen, sei es auch nur die technische Hilflosigkeit in volksmäßigem Wirken. Aber es handelt sich hier nicht um Urteil über Schuld und Unschuld, sondern um soziologische Erkenntnis realer Erscheinungen. Und Tatsache ist es, daß die Berufswissenschafter im weitesten Maße der Fühlung mit den politischen und sozialen Problemstellungen entbehrten, die im Leben und Denken des Volkes

durch Jahrzehnte langsam, im Kriege dann treibhausartig rasch herangereift waren. Und daß die akademische Jugend deshalb erst recht den neuen Problemen vollständig fremd gegenüber steht und zu einem großen Teil schwankt, ob sie sie nicht einfach übersehen oder aber, wie das so schön gesagt worden ist, „die Revolution ablehnen soll“. Es ist klar, daß diese Tatsachen ein wichtiger Faktor sind in dem, was wir als Lebensfrage der Universitäten in der Demokratie erkannten. Sie müssen schwinden, wenn nicht eines Tages die Universitäten verschwinden sollen. Aber wodurch können sie zum Schwinden gebracht werden? Abstrakt ist die Antwort klar: indem ihre Ursachen beseitigt werden. Aber konkret liegt hier gerade die Schwierigkeit: was sind ihre Ursachen?

Wir wollen uns die Schwierigkeiten nicht mit Schlagworten verschleiern. Mit den allgemeinen Behauptungen der „politischen Unfähigkeit“, der „Rückständigkeit“, der „Machtanbetung“, oder gar des „Servilismus“ der Professoren ist nichts gewonnen. Kein vernünftiger Mensch wird im Ernst glauben, daß Leute, die sich nur mit geistiger Arbeit beschäftigen, zum Denken und daher zum Urteilen an sich soviel unfähiger seien, als alle anderen. Und wer sich nur einmal überlegt, welche unsägliche Fülle von Idealismus und Energie dazu gehört, lange Jahre, oft Jahrzehnte hindurch die auf jede Mußestunde verzichtende, gesundheitraubende, unermüdliche Arbeit zu leisten, um unter größten wirtschaftlichen Opfern (denn reich sind nicht viele) den bei alledem unsicheren akademischen Erfolg zu erringen, der muß sich sagen, daß Mangel an Idealismus und Charakter ganz sicher nicht eine typische Eigenschaft der Menschen sein kann, die Professoren werden. Die Eigenschaft einer besonderen Menschenspezies kann es also nicht sein, die die Professoren den neuen Idealen des Volkes so fremd gegenüber stehen läßt. An der Eigenart des Berufs, der es das Schlagwort der „Studierstube“ und des „Schreibtisches“ zuschieben will, kann es auch nicht liegen. Denn es sind ja gerade solche Gelehrte dabei, die ihr Beruf zwingt, die Probleme des Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Soziallebens genauer zu untersuchen, als das andere Menschen können. Es muß also an anderem liegen. Die Person ist es nicht, der Beruf ist es nicht, es kann also nur die Einrichtung sein. Das Problem ist in der Tat nur die Universität selbst als Einrichtung, ihre Organisation.

Was ist nun aber die Eigenart der Universitätsorganisation? Sie gehört zum Typus der Selbstverwaltung, die Probleme ihres Systems sind daher zunächst die ganz allgemeinen der

Selbstverwaltung. Die Bedeutung der Selbstverwaltung kann aber sehr verschieden sein: die eines Horts von Freiheit und Fortschritt, und die eines Bollwerks für verrottete Cliquenwirtschaft. Das hängt ganz von dem System ihrer Organisation ab. Ein Feld freier Betätigungsfreude wird sie sein, wenn der Zufluß neuer Lebenskräfte von unten möglichst ungehemmt ist. Ist dieser Zufluß unterbunden, so tritt Stagnation ein. Eine gewisse Sicherung dagegen kann allerdings mit scharfer Kontrolle von oben durch echte Organe des Gemeininteresses (demokratische Behörden) herbeigeführt werden, wie es z. B. das Selbstverwaltungssystem der Kommunen in Frankreich ist. Vereinigen sich aber Freiheit von oben gegenüber dem Gemeininteresse und Abgeschlossenheit nach unten gegenüber dem freien Lebensspiel der von der Selbstverwaltung umfaßten Einzelinteressen, dann ist rettungslose Versumpfung unvermeidlich. In den modernen Stadtparlamenten, Kreistagen usw. sind die Beispiele leicht zu finden. Anschaulicher und krasser sind die historischen Beispiele aus dem Mittelalter: der patrizische „Rat" in den Städten, die „Herren Stände" in den Territorien, die Kapitel in den Bistümern, vor allem aber die Zünfte während ihrer Blüte- und Verfallzeit. Ist denn aber die Organisation der Universitäten etwas anderes als eine Mischung von Stände- und Zunftsystem? In dieser Selbstverwaltung ist zunächst die große Masse der „akademischen Bürgerschaft" ganz ohne aktive Berechtigung. Der „Lehrkörper" — schon der Ausdruck entstammt dem ständischen System — ist ständisch ausgesondert und zerfällt wieder in drei Stände, deren Teilungsprinzip allerdings nun zunftartig ist: die Meister, das sind die ordentlichen Professoren, die Gesellen, die außerordentlichen Professoren, und die Lehrlinge, die Privatdozenten. Dem Zunftprinzip entsprechend haben grundsätzlich nur die Meister aktive Gliedschaftsrechte, der „erste Stand" ist der einzige Träger der Selbstverwaltungsrechte (denn von den paar als Meistergesellen mit Stimmberechtigung zugelassenen Extraordinarien kann man im Ernst nicht reden): es ist der „Senat", ganz wie in den alten Städten. Innerhalb der einzelnen Zünfte, der Fakultäten, dasselbe Bild: nur die Meister, die Ordinarien, bilden die Zunft im Rechtssinne, die ihre Angelegenheiten verwaltende Fakultät. Wie bei den Zünften in den mittelalterlichen Städten sind die Organe der Zunft zugleich die Obrigkeit. Wie dort die Zentralinstanz nur zaghaft unmittelbar oder durch den „Fiskal" einwirkte, so jetzt die Regierung unmittelbar oder durch den Kurator. Also eine nach oben ziemlich freie, nach unten fest und eng abgeschlossene Selbstverwaltung, in der eine Stagnation des Lebens unvermeidlich ist, auch beim besten Willen ihrer Glieder.

Denn es ist ein soziologisches Gesetz, daß jedes System sich seinen Geist erzeugt und dieser Geist selbst dann wieder das System weiter in seine Eigenart hineinsteigert. Dies soziologische Moment scheint mir in der Universitätsfrage bisher viel zu wenig gewertet zu sein. Das Universitätssystem ist das ständische und Zunftsystem. Sein Geist muß der Geist jenes sein. Das Zunftsystem bedeutet Ableitung der persönlichen Bewertung aus dem beruflichen Standeswerte, statt aus dem Leistungswerte, und die Verbindung der Standesstellung mit der Verfügung über öffentlich-rechtliche Macht. Das erzeugt den Zunftgeist: die Tendenz, mit Hilfe dieser Macht den Standeswert, auch wenn er hohl geworden ist, äußerlich zu stützen und zu diesen Zwecken monopolistisch abzuschließen; eine Kultur des Besitzinstinktes (an dessen materielle Seite, das unglückselige Vorlesungshonorar, ich dabei garnicht denke) verbunden mit einer Einengung des Rechts- und Pflichtsinnes. Das ist der Universitätsgeist, das die Atmosphäre, auf deren Einatmen die Professoren angewiesen sind: die Atmosphäre einer Sozialwelt aus vergangenen Jahrhunderten. Ist man sich darüber klar, so wird man vom Verurteilen zum Verstehen kommen.

Diese seltsame Atmosphäre eines Rechts- und Pflichtsinnes — nicht unbeeinflußt freilich von Besitzinstinkten —, der auf einen von der modernen Umwelt abgeschlossenen Denkkreis eingeengt ist, macht alle jene Mängel in der Ergänzung des Lehrkörpers („Berufung"), die ja wesentlich zu dessen eigener Verfügung steht, verständlich, wie man sie wohl mit dem Schlagwort der „Inzucht" zusammenfaßt. Auch wieder nur das alte soziologische Lebensprinzip der Zunft: „die Zunft rein" erhalten, ein an sich gesundes aber gerade durch den Zunftgeist selbst entartetes Prinzip. Daß man durch Heirat einer Meisterstochter oder derartige Beziehungen Meister werden kann, wie einst im Handwerk, ist an den Universitäten natürlich nicht mehr rechtens; selbstverständlich käme ja auch nur „cognatio spiritualis" in Betracht ...

Aber eine andere Erscheinung ist Folge des Zunftgeistes: die Entwicklung des Gefühls für abgestempelte Werte. Wen das System, in dem er steht, unablässig darauf stößt, die Abstempelung der zünftigen Eingliederung ernstlich zu beachten, der muß schließlich auch andere Dinge unter diesem Gesichtspunkt der Wertabstempelung sehen. Daraus erklärt sich einerseits die ebenso traurige wie für die politische Erziehung unseres Volks verderbliche Orientierung der Geschichtswissenschaft nach dem Erfolg: richtig war, was Erfolg hatte; z. B. alles, was Bismarck, aus zeitlicher Bedingtheit, getan hat;

und da man den Tag nicht vor dem Abend loben soll, war nach dem Mißerfolg im Kriege keine Idee politischer Richtung mehr vorhanden. — Und noch ein anderes erklärt sich daraus: die mangelnde Festigkeit der Staats- und Geschichtswissenschaft gegenüber zeitgenössischer Anerkennung. Da diese aber auf einem landläufigen Denken ruht, das nicht nur über das Gestern und Heute nie hinaussieht, sondern auch bestimmt ist von allgemeinen Geistesrichtungen (z. B. einem ziellosen aber auf Explosion drängenden Nationalismus), die selbst wieder durch sonstige (vielfach geradezu regierungspolitische) Beeinflussung geschaffen waren, hemmte ihre Beachtung den aufmerkenden Sinn für die Zeichen der Zukunft ebenso wie den letzten Ernst kritischer Betrachtung einer „glorreichen" Vergangenheit. Wie ist z. B. das völlige Verschwinden all der Traditionen des reichen deutschen Volksstaatsdenkens (auch der Völkerbundsidee), die noch die ganze erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts gewahrt hatte, sonst zu erklären?

Weiter auch nur eine Folge dieses, auf äußere Stützung des Standeswertes gestellten, Zunftgeistes ist die Empfänglichkeit für Anerkennung durch die öffentlichen Autoritäten. Ich will hier nicht von dem eigentlichen „Strebertum" sprechen. Denn Streber gibt es immer und überall, und wenn sie durch ein System gefördert wurden, so war das bisher — hoffentlich nur bisher — das politische System der Regierung mindestens ebenso als das System der Universitäten. Ich meine vielmehr jenes, menschlich viel traurigere, unbewußte Strebertum, das in Fleisch und Blut steckt bei jenen Menschen, deren Psyche so auf Autorität abgestimmt ist, daß sie gar nicht ahnen, durch welch entstellende Brille sie alle Dinge sehen. Daß es sich auch hier leider um eine typische Erscheinung handelt, hat schon 1882 F. v. Holtzdorff deutlich genug gekennzeichnet, als er von den „in Freiheit dressierten Kasernengeistern" sprach.

Endlich hängt mit dem Zunftsystem und seinem Geist auch die sehr bedenkliche, in ihrem sozialen und politischen Folgen vielleicht verhängnisvoll gewordene Tatsache zusammen, daß neue Wissenschaftszweige an der Universität kaum aufkommen können. Sind doch oft gerade die wichtigsten modernen Probleme für den „Lehrplan" gar nicht vorhanden gewesen. Ich brauche nur an das mir am nächsten liegende Beispiel zu erinnern: der Lehrplan der juristischen Fakultäten weiß nichts von einem „Arbeitsrecht", während er unter Umständen sechs verschiedene Vorlesungen, Konversatorien usw. über römisches Recht enthält. Das hängt z. T., wie W. Schücking einmal bemerkt hat, mit der strengen zünftlerischen Ein- und Verteilung der „Fächer"

zusammen, in deren System die neuen Lebensbildungen nicht passen. Im Hintergrunde steht natürlich auch hier das unglückliche Gebührensystem, jene trübe Lebensquelle des Zunftgeistes, deren Einfluß jedoch sehr schwierig objektiv zu ermessen und unmöglich zu erörtern ist, und mir zum mindesten in diesem Falle ziemlich unerheblich erscheint. Das Entscheidende sehe ich in ganz anderem. Die Ordinarien haben naturgemäß mehr die Neigung, sich in ihre alten Wissensgebiete und deren Lehre zu vertiefen, um ihren dort liegenden wissenschaftlichen Wert und Ruf zu erhalten, als sich in neue auszubreiten. Der Student, wie seine Psychologie nun einmal ist, glaubt für das Examen wissen zu müssen, was aus den wohlausgearbeiteten „Heften" der Ordinarius vorträgt. Der Privatdozent, der eher Neigung hat, neue Felder zu bestellen, kann mit Engelszungen reden, es werden immer nur ein paar Studenten zu seinen Vorlesungen kommen. Und auch die kann er wissenschaftlich nicht fördern, denn die Arbeiten, zu denen er sie etwa anregt, kann er (es ist allerdings nicht überall so) nicht zu Doktorarbeiten und dergleichen zur Verwertung bringen; nebenher aber solche Arbeiten zu leisten, dazu fehlt dem Studenten regelmäßig die Zeit. Umgekehrt, den Privatdozenten vergeht jede Lust am Lehren, da sie keinen Erfolg zeitigen können. Werden sie Extraordinarien, so bekommen sie dann zwar Vorlesungen, aber nur die schwach besuchten in den sogenannten „schlechten Semestern". Das stärkt die Lust am Lehren auch nicht. Die Vorlesung wird so zur Qual — und daher ebenso für den Studenten; das ist unvermeidlich, wenn der Dozent nicht eine schier übermenschliche Begeisterung für Wissenschaft und Lehre mit- oder aufbringt. So leidet der *ganze* Universitätsbetrieb an einer Verkümmerung jener inneren Freudigkeit, ohne die geistige Arbeit nun einmal nicht gedeihen kann, *und* an einer Vernachlässigung der neuen Probleme.

Es kommt mir nicht darauf an, durch ein Aufwühlen unerfreulicher Einzelheiten eine wissenschaftlich-soziologische These zu beweisen, sondern nur zu veranschaulichen, daß es sich bei dem Problem des Geistes der Universitäten um ein sozio-psychologisches Phänomen handelt, das mit ruhigem Blick anzusehen förderlicher ist, als eine ganze Personenklasse einfach abzuurteilen. Leute, die im Bewußtsein lebenslänglicher ernstester Arbeit ihr bestes Wissen nach bestem Gewissen vertreten, kann man nicht durch Anklagen davon überzeugen, daß sie „falsche Propheten" seien, wenn man sie auch dafür hält. Es wäre nicht nur ein unkluges, sondern auch ein ungerechtes Beginnen. Ungerecht ganz sicher vom Standpunkt der Demokratie, die mit der Unverletzbarkeit der ewigen Menschenrechte steht und fällt; und

das oberste aller Menschenrechte ist und bleibt die Freiheit der Ueberzeugung.

Die jetzt noch typische Geistes- und Denkart der Professoren zu verfehmen, wäre wider den Geist der Demokratie. Das Streben nach Ersetzung dieses Geistes, wenn er als gemeinschädlich angesehen wird, durch einen anderen, besseren ist Forderung und Pflicht aus dem Geist der Demokratie. Erkennen wir nun aber, daß der Geist der Universitäten eine Folge des Systems ihrer Organisation ist, so entsteht die Notwendigkeit, diese so zu gestalten, daß sie einen dem Volksleben heilsameren Geist erzeuge. Wie kann das geschehen? Das ist die letzte und wichtigste Frage, die wir noch zu betrachten haben werden.

Demokratie in der Universität.

Das Ziel aller Hochschulreform ergibt sich ohne weiteres aus der kritischen Erkenntnis des bisherigen Zustandes: Ein ständisch-zünftlerisches System der Selbstverwaltung hatte durch Abschluß nach unten den Zufluß frischen Blutes gehindert, eine genügende und gesunde Gegenwirkung der zur Vertretung des Gemeininteresses berufenen staatlichen Zentralinstanz gegen die dadurch bedingte Stagnation des Geistes fehlte. Die Aufgabe ist daher, das alte System zu zerbrechen und im Rahmen einer durch das Gemeininteresse regulierten Selbstverwaltungsorganisation einem System wahrhaft freien Spiels der Kräfte Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Aber wie nun?

Das Prinzip der neuen Selbstverwaltungsorganisation kann auf der heutigen Stufe des öffentlichen Lebens kein anderes sein als das der Demokratie, und zwar der Demokratie des sozialen Rechts. — — Wenn der „tief" und „wissenschaftlich" denkende Leser die Erschütterung seiner Nerven über dies „Schlagwort" beruhigt hat, darf ich fortfahren: Dies „Schlagwort" drückt in der Tat ein soziologisches Gesetz aus, das in dem, was jetzt zum Leben drängt, überall wirksam ist, ein Gesetz, das sich in all den unzähligen neuen Plänen und Einzelvorschlägen erkennen läßt und ihnen einen gemeinsamen Grundzug gibt. Alle Einzelheiten hier zu erörtern, ist nicht möglich, auch nicht nötig. Es sind meist nur technische Probleme, deren Erledigung im einzelnen ja doch mehr oder weniger Sache des Fachmannes bleiben muß. Doch möchte ich nicht unterlassen, ganz allgemein hinzuweisen auf die aus lebensfrischem Empfinden und feinem, kenntnis-

reichem Urteil zu entschlossener Zielsetzung gelangenden „Gedanken zur Hochschulreform“ von C. H. Becker (Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium). Das Kriterium der Lösung, die Richtschnur für jede Erledigung aber muß aus dem Grundgesetz gewonnen werden, das das Lehrprinzip nicht nur der Gesamtorganisation, sondern auch aller Einzeleinrichtungen abgeben muß. Denn das ist es ja gerade, worauf es ankommt: die Aufgaben der Universität sollen nicht mehr durch die irgendwoher stammenden Formen ihrer Einrichtungen bestimmt werden, sondern die Aufgaben müssen die Einrichtungen bestimmen, die ihrer Erfüllung dienen sollen. Die Aufgabe der Universität aber ist nichts anderes als: durch umfassende wissenschaftliche Arbeit in der Erziehung der dazu befähigten Jugend dem Volke zu dienen.

Darin sind zugleich einige Grundprobleme gegeben. Zunächst die Vorbedingungen der Zulassung zum Studium: sie muß allen dazu Befähigten freistehen. Damit ist schon das große Kapitel der Schulreform angeschnitten, zugleich aber eine soziale Frage gestellt: durch welche Maßnahmen kann diese Berechtigung auch zu einer wirklichen Möglichkeit gemacht werden für die ungenügend Bemittelten? Das sind jedoch Dinge, die nicht zu dem hier zu betrachtenden engeren Fragenkreis der Universitätsorganisation gehören. Sie führen aber hinein: Die Universitäten sind Einrichtungen im Gemeininteresse des Volkes für seine zu höherer geistiger Ausbildung befähigte Jugend. In der Universität als Selbstverwaltungskörper bilden die Studenten die Bürgerschaft im strengeren Sinne, die Dozenten und Funktionäre (Rektor, Dekan usw.) bilden die Organe der universitas, der akademischen Bürgerschaft (wobei natürlich, genau wie bei den politischen Körperschaften, die einzelnen Personen, die die Organstellung innehaben, für sich dadurch ihre Bürgereigenschaft nicht verlieren). Das Gemeinschaftsinteresse, dem die Dozenten als Organe der universitas dienen, ist das Bildungserfordernis der Studentenschaft. Das muß die Grundlage aller Beurteilung sein.

Eine Universität, die nicht ihre ideelle und dementsprechend ihre organisatorische Basis in der Studentenschaft hat, ist im Rahmen des heutigen öffentlichen Lebens undenkbar. Das heißt natürlich nicht — es ist wirklich natürlich, wenngleich damit so manches lächelnde Wohlgefallen kritischer „Ueberlegenheit“ getrübt wird —, es heißt nicht, daß die Studenten die Professoren wählen und kontrollieren sollen, wie die Gemeindebürgerschaft das Kommunalparlament und die Kommunalbeamten. Denn die Universitätsgemeinschaft ist eine Institution zur Selbstverwaltung nicht politischer und wirtschaftlicher Inter-

essen, sondern geistiger Angelegenheiten, und diese Angelegenheiten sind — im Verhältnis der Studenten und Professoren — nicht die geistigen Güter, die die Studenten besitzen, sondern die ihnen nach dem Willen des Volkes zuteil werden sollen. Allerdings nicht durch autoritäre Zuteilung, sondern durch eigenen Erwerb aus den gewährten Möglichkeiten, in „akademischer Freiheit". Aber an diesen Möglichkeiten, deren Verwaltung an sich den Unterrichtsorganen zukommt, muß ihnen doch ein berechtigtes Interesse zugedacht und daher das Recht zu ihrer Geltendmachung zuerkannt werden. Es ergibt sich also ein doppeltes als Richtschnur. Das ist einmal die grundsätzliche Behandlung aller Universitätsfragen nach dem Gesichtspunkt des größtmöglichen geistigen Vorteils für die Studierenden; hier setzt das große Problem der Hochschulpädagogik ein, dem die preußische Kultusverwaltung jetzt erfreulich gründliche und sorgfältige Prüfung zuwendet, das wir hier aber auch, um uns nicht zu verlieren, beiseite lassen müssen. Zum anderen erhebt sich die Notwendigkeit der Schaffung organisatorischer Möglichkeiten für die Studenten, ihre Meinungen und Wünsche in bezug auf ihre Ausbildung der Lehrerschaft darzulegen und zu begründen. Es gibt furchtbar reaktionäre Professoren, aber solche, die nicht gerne erführen, was die Studenten sich vom Unterricht erwarten, wird man, glaube ich, sehr schwer finden. Praktisch ist jedoch gar nichts damit gemacht, daß der eine oder andere Dozent von diesem oder jenem Studenten dessen Ansicht über allgemeine studentische Wünsche hört, wie er das natürlich immer kann. Es ist nötig, daß einerseits die ganze Lehrerschaft von den Wünschen der Studentenschaft Kenntnis nehmen muß und andererseits deshalb die Studentenschaft selbst unter sich über ihre Wünsche sich klar werde.

Das führt nun wieder zurück zu einer Frage, die uns früher schon unter einem anderen Gesichtspunkt beschäftigt hat: die Organisation der Studentenschaft. Die kann man freilich nicht von oben einfach dekretieren. „Die akademische Jugend muß vom Begriff zum Organismus werden", sagt Becker ausgezeichnet. „Erst wenn sie diese Reform an sich selber vollbracht hat, ist sie wirklich reif zur Mitarbeit an der Universität als Genossenschaft." Richtig; aber das schließt nicht die Notwendigkeit aus, organisatorische Formen zum Mitraten an den geistigen Aufgaben der Universität bereit zu halten für den Fall der genossenschaftlichen Reife der Studenten. Besonders deshalb, weil es sich, genau betrachtet, um zwei ganz verschiedene Dinge handelt. Das eine sind die Eigenaufgaben der akademischen Jugend als solcher und ihre Erfüllung in genossenschaftlicher Arbeitsgemeinschaft, deren Formen ganz unbeeinflußt von außen frei aus dem ideellen Streben der Jugend selbst herauswachsen

müssen; davon sprachen wir oben. Daneben stehen nun aber die spezifischen Aufgaben der studentischen Lern gemeinschaft an und gegenüber dem Unterrichtsbetrieb, deren genossenschaftliche Grundlagen sich gar nicht völlig frei entwickeln können, denn die Unterrichtsverwaltung (hier im weitesten Sinne, also auch die Lehrerschaft) kann sich im Interesse und aus der Eigenart der Lehraufgabe nie die Formen der organisierten Einwirkung der Studentenschaft einfach diktieren lassen, sondern wird immer von sich aus gewisse Grenzen ziehen. Ob innerhalb dieser Grenzen eine „Studenten"-Vertretung sich — wie das natürlich wünschenswert wäre — in einfachem Herauswachsen aus der „akademische Jugend"-Organisation oder im Anschluß an sie bilden kann, hängt ganz von deren Entwicklung ab, die sich, weil sie sich selbst überlassen bleiben muß, nicht vorherbestimmen läßt. Mir will es deshalb richtig erscheinen, für die „Studenten"-Vertretung in Universitätsangelegenheiten Rahmenvorschriften zu geben, innerhalb deren die Studenten ihre selbst zu schaffende Organisation zur Geltung bringen können, indem dann zugleich die Zuständigkeit und Betätigungsform der Organisation bestimmt würde. Damit sollte man nicht nach alten Rezepten warten bis zur „Reife" der Studenten und deren etwaige — vielleicht dann gar nicht so erfreuliche — Betätigung. Denn es ist eine geschichtliche Erfahrung, daß die Reife oft sehr rasch kommt, wenn die rechtliche Möglichkeit ihrer Betätigung da ist; daß es daher oft gut ist, Freiheiten zu geben, wenn sie noch gar nicht dringlich gefordert werden.

Eine organisierte Verbindung zwischen Studentenschaft und Lehrkörper wird (nach dem Lebensgesetz aller Selbstverwaltung) das sicherste Mittel gegen Blutstockungen in jenem sein. Denn wir dürfen vor allen Dingen nie vergessen, daß wir es in Zukunft mit einer Studentenschaft zu tun haben werden, die viel breitere und weitere Volksschichten und daher auch Geisteskreise repräsentiert. Die Verbindung zwischen Lehrerschaft und Studentenschaft wird eine Verbindung zwischen der akademischen Wissenschaft und der ganzen Geisteswelt des Volks bedeuten. Und die tut uns so bitter not.

Diese Verbindung nun wird des weiteren um so sicherer funktionieren, als in Zukunft die zünftigen Schranken innerhalb des Lehrkörpers fallen werden, wie sie fallen müssen. Die Strebungen auf Beseitigung des Unterschiedes zwischen Meister und Gesellen, zwischen „ordentlichen" und „außerordentlichen" Professoren haben sich schon so verdichtet, daß man wohl gar nicht mehr darüber zu reden braucht, obwohl der Widerstand der Universitäten, die ja bis jetzt wesentlich nur Körperschaften aus Ordinarien sind, durchaus noch nicht gebrochen ist. Von der

Bedeutung dieses Planes hatten wir schon zu reden: ich sehe ihn zunächst weniger in der dadurch bedingten Reform des Berufungswesens, denn ob ein größerer oder kleinerer Kreis urteilt, ist recht gleichgültig, wenn der Geist in diesem Kreis derselbe ist, und eine „Vetterleswirtschaft“ (um mit Becker zu reden) wird nicht besser dadurch, daß mehr Vetterschaften in Betracht kommen, — selbst wenn es nicht praktisch überhaupt die gleichen sind. Ich sehe vielmehr die Bedeutung der Beseitigung des Extraordinariats in der früher schon erklärten Ausdehnung der akademischen Lehrwirkung auf die bisherigen Extraordinarien. Denn die Lehrtüchtigkeit ist abhängig von der Lehrfreudigkeit, die Lehrfreudigkeit aber von der Lehrmöglichkeit. Mit der Steigerung der letzten steigert man die erste und damit die Gesamtwirkung des akademischen Unterrichts. Eine entsprechende Aenderung der Stellung der Privatdozenten wird dazu kommen müssen, und wir werden einen Lehrkörper erhalten, in dem nicht mehr ein ganz kleiner Kreis die in einem veralteten System allein wichtigen und (ideell wie materiell) einträglichen Aufgaben hat, sondern in dem die Aufgaben unter, wenn auch vielleicht verschiedenartiger, Mitwirkung aller (und hoffentlich unter Ausschaltung des Moments materieller Einträglichkeit) geregelt werden; in dem daher jeder als ein lebenskräftiges Glied eines lebenskräftigen Körpers sich fühlen und sich regen wird. Und die lebensfreudige Teilnahme der Studentenschaft wird diesem entwicklungsfähigen Körper immer wieder das frische Blut neuer geistiger Aufgaben zutreiben. Denn das müssen wir stets scharf im Auge behalten: das Wesentliche ist, genau wie bei der Studentenschaft, die Bildung neuen Geistes; und da man Geist nie dekretieren kann: die Schaffung der Entwicklungsmöglicheiten eines freieren, in der Weite des ganzen Volkslebens wurzelnden, aus der Triebkraft seiner eigenen Wurzel sich entfaltenden Geiste. Alle Fragen der Universitätsorganisationen können nur und müssen gelöst werden als technische Aufgaben zur Erreichung jenes Zieles.

Das ist alles, was sich über den Inhalt der Aufgabe hier feststellen läßt. So ungeheuer wichtig und interessant die technischen Einzelfragen der Organisation sind, sie lassen sich in den Rahmen unserer Betrachtung nicht hineinpressen, ohne daß durch allzu gedrängte Kürze oder aber ein Herausschneiden nur des Allerwichtigsten (wobei dann wieder das fortgelassene minder Wichtige, aber durchaus nicht Gleichgültige vielleicht gerade der Allgemeinheit besonders Unbekanntes sein könnte) ein verworrenes, unübersichtliches oder einseitiges Bild entstünde. Ich will nur an die finanztechnisch so ungeheuer schwierige Frage der Beseitigung des Gebührensystems (Vorlesungsgelder usw.) er=

innern; oder an das so komplizierte Problem der Privatdozentur. Um nur die Schwierigkeit an diesem einen Beispiel anzudeuten: für die Aufzucht wirklich durchgebildeter wissenschaftlicher Denker wird man die „freie“ Privatdozentur einfach kaum entbehren können, denn mit beamteten „Professorats-Aspiranten“ wird man gerade das nicht erreichen, worauf eben alles ankommt: Persönlichkeiten, die verantwortungsbewußt nur der freien Führung geistiger Erkenntnis folgen. Der Staat aber wird sich „Beamten“ auch nicht ohne Dienste greifbarerer Art als der bloßen Forschung kaum leisten wollen. Andererseits: die „freie“ Privatdozentur in ihrer jetzigen Form ermöglicht selbst die Schaffung so vieler Abhängigkeiten, die jener notwendigen Entwicklung einer gefestigten geistigen Persönlichkeit entgegenstehen, daß nur echtestes Manchestertum ihre Bedenken leugnen kann. Auch hier ist das Problem noch nicht gelöst, um das doch der Staat des sozialen Rechts nicht herumkommt: „Freie Bahn dem Tüchtigen.“ Wird unser Staat sich je die finanziellen Mittel verschaffen können, mit denen er den für die Wissenschaft notwendigen Privatdozenten annähernd dieselbe wirtschaftliche Existenz sichern kann wie dem Durchschnitt der Handarbeiter? Ganz sicher dann nicht — und so hängen auch hier alle Einzelfragen mit der Grundfrage zusammen —, wenn es nicht gelingt, der von uns aufgezeichneten Grundidee gemäß, die Universitäten ganz klar als wahrhaft demokratische Einrichtungen in sozialem Recht zu gestalten und erkennen zu lassen: Organisationen aus den geistigen Kräften des ganzen Volkes für die gesamte Geisteskraft der Volksgemeinschaft.

Das gilt des weiteren auch von dem mindestens ebenso komplizierten Problem der Ergänzung des Lehrkörpers, dem Berufungswesen. Hier kommt alles auf die richtige Erkenntnis und Anwendung jenes überall grundlegenden Lebensgesetzes aller Selbstverwaltung an: Kraft und innere, geistige, seelische Lebenswärme kann nur durch ungehemmte Blutzirkulation erzeugt werden, wie sie die Zufuhr frischen Blutes von unten gibt; ist diese nicht unbeschränkt möglich — und bei der Natur der Universitäten wird das nie der Fall sein, weil das zu Ergänzende eine Lehrerschaft ist und die Lernenden keine Lernenden mehr sein müßten, um alle Kräfte geistiger Blutauffrischung für das Lehren selbst liefern zu können —, ist die Freiheit nach unten nicht voll durchführbar, so ist gegen die Gefahren der Blutstockung regulierender Eingriff von oben nötig: die Kontrolle der Organe des volklichen Gemeinschaftsinteresses der Zentralbehörde der Unterrichtsverwaltung also gegenüber den Behörden. Daß hier wieder andere Gefahren lauern (Parteienhandel), liegt auf der Hand. Nach beiden Seiten handelt es sich hier um ein ganz allgemeines soziologisches Problem,

das auch für alle anderen Fragen der Universitätsorganisation seine Bedeutung hat. Denken wir z. B. nur an die Festsetzung der „obligatorischen" Lehrfächer oder an die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der „Institute" und dergl. mehr. Es ist immer nur das Problem einer wahrhaften Verwirklichung des demokratischen Prinzips, d. h. seiner Verwirklichung in sozialem Recht.

Befreiende Tat!

Demokratie in der Universität, das ist der einige Leitgedanke, der alle Probleme der Universität in der Demokratie durchzieht. Es ist ein unmittelbarer Lebenszusammenhang. In ihm ist zugleich damit ein Beurteilungsprinzip gegeben: das eigentlich entscheidende Moment in allen Fragen ist letzten Endes immer das demokratische Prinzip des genossenschaftlichen Gemeinschaftsinteresses des im Staate organisierten Volkes. Unsere Betrachtung hat dies Entscheidungsmoment stets angewandt, weil die Natur der Sache es verlangte. Und doch wäre es ein großer Fehler, durch diese anscheinende Selbstverständlichkeit des Prinzips sich über die Notwendigkeit seiner ganz klaren und bestimmten Hervorhebung täuschen zu lassen. Denn ein demokratisches Prinzip ist auch die Freiheit, ganz besonders in der Form der Selbstverwaltung. Es ist deshalb der Einwand naheliegend — und wird nicht ausbleiben — die Reform der Universitäten dürfe nicht gegen den eigenen freien Willen ihrer bestehenden Selbstverwaltung geschehen. Die Selbstverwaltung ist aber durchaus nicht, am wenigsten in der Demokratie, Selbstzweck. Es war so eine der niedlichen Irreführungstheorien unserer Reaktionäre: „Die Selbstverwaltung ist bei uns das, was in anderen Staaten die Freiheitsrechte sind" (d. h.: also brauchen wir jene nicht). Das ist sie eben nicht. Sie ist nur ein Mittel, die bürgerliche Freiheit zu schützen, indem sie den Einzelnen Möglichkeiten genossenschaftlicher öffentlichrechtlicher Verwaltung ihrer Angelegenheiten gibt. Ihr Freiheitswert bemißt sich nur nach ihrer Tauglichkeit dazu. Die bisherige Selbstverwaltung der Universität hat keinen Freiheitswert, denn nur ein ganz kleiner Prozentsatz der akademischen Bürgerschaft ist darin aktiv berechtigt. Sie ist nichts weniger als genossenschaftliche Verwaltung der geistigen Angelegenheiten der Gesamtheit ihrer Bürger, für die sie daher durchaus nicht einen Rechtsschutz ihrer Freiheit bedeutet. Eine Umänderung dieser Selbstverwaltung in dem Sinne unserer Grundgedanken ist deshalb überhaupt erst die Verwirklichung akademisch-bürgerlicher Freiheit.

Ist eine Reform des Universitätswesens im Interesse des Volkslebens — und wir fanden, daß sie dies in der Demokratie ist — so ist es Aufgabe der gesetzgebenden Volksgewalt und, innerhalb ihrer Zuständigkeit der Regierung, sie zu begründen.

Es ist eine jener Aufgaben, wie sie noch stets Wendepunkte der politischen und sozialen Geschichte gebracht haben. In ihrem Wesen liegt es, daß sie dem Erkennen und Handeln ungeheure Verantwortung stellen.

Die Geschichte wiederholt sich immer, „ist sich selbst gleich", wie Schiller es ausdrückte. Als zu Beginn der Neuzeit die Landesherren die große Revolution des modernen Staatsgedankens gegen den verfassungsmäßig rechtlichen Besitzstand der „Herren Stände" führten, prägte jenes Bäuerlein in Hessen die große Lehre aller Revolutionen mit dem Worte „Landgraf werde hart". Wo die Landesherren nicht die nötige Härte aufbrachten, um den Herren Ständen den Geist der Unterordnung aller Einzelinteressen unter das „interesse status publici" beizubringen, kam es zum Bauernkriege. Die Idee jener Bauern aber, daß in Deutschland kein Haus stehen bleiben dürfe, das besser sei als eine Bauernhütte, — war Bolschewismus.

Sicherlich ist in der Universitätsfrage wie überall, ein planloses Zurückweichen vor den Forderungen des Radikalismus aus Angst vor ihm verderblich. Ebenso aber der Kampf gegen seine Forderungen nur aus Angst vor ihm. Dies zweite war der so traurige Fehler Luthers gegenüber den Bauern. Er war blind für den Kern von Gerechtigkeitsidee, die in jedem Radikalismus steckt. Und indem er einfach „politisch" klug sein wollte, lieferte er — genau so wie später Bismarck gegenüber der Sozialdemokratie und dem Katholizismus — den Beweis für den ewigen Lehrsatz der Geschichte, daß nur das Gerechte auch politisch richtig ist. Eine Gerechtigkeitsforderung für all das ideelle Sehnen, das in unserem Volk nach vierjährigem Druck so glaubensvoll ans Licht kommt, ist es, daß Bresche gelegt werde in das Mauerwerk der mittelalterlichen Organisation und des darin festgehaltenen Geistessystems unserer Hochschulen. „Der Freiheit eine Gasse!" Dann wird sich ein neuer, freier Geist schon durch seine innere Lebenskraft selbst entfalten und zu gedeihlicher Wirkung bringen.





